



## Medienmitteilung

10. Oktober 2013

### SIX Swiss Exchange AG

Selnaustrasse 30

Postfach 1758

CH-8021 Zürich

T +41 58 399 5454

F +41 58 499 5455

[www.six-swiss-exchange.com](http://www.six-swiss-exchange.com)

### Media Relations:

T +41 58 399 2227

F +41 58 499 2710

[pressoffice@six-group.com](mailto:pressoffice@six-group.com)

## Regulierung von Leerverkäufen im Rahmen der Selbstregulierung

**In der Schweiz finden sich auf der Ebene von Gesetzen, Verordnungen sowie Regularien der Börsen keine Vorschriften zur Regulierung von Leerverkäufen (Short Selling). Im Jahre 2008 wurden mittels Mitteilungen der damaligen Eidgenössischen Bankenkommision (EBK) und von SIX Swiss Exchange bestimmte Einschränkungen von Short Selling vorgegeben. In Absprache mit der FINMA werden SIX Swiss Exchange und Scoach Schweiz nun ihre Regularien bezüglich Short Selling ergänzen.**

Gemäss den Regularien von SIX Swiss Exchange und Scoach Schweiz sind neu Leerverkäufe erlaubt, wenn der Verkäufer in der Lage ist, den Verkauf innert der dafür gesetzten Frist abzuwickeln, d.h. die Titel fristgerecht zu liefern. Konkret wird Ziffer 9 Handelsreglement („Marktverhalten“) von SIX Swiss Exchange und Scoach Schweiz mit der Kompetenz der Börse zur Regulierung von Leerverkäufen erweitert. Die Weisung 3: „Handel“ von SIX Swiss Exchange und Scoach Schweiz wird jeweils um ein Kapitel mit den Ausführungsbestimmungen ergänzt (neues Kapitel VI: „Leerverkäufe“). Diese neuen Regularien treten am 11. November 2013 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Mitteilungen in dieser Sache.

Die neue Regelung gewährt den Geschäftsleitungen der Börsen die Flexibilität, falls nötig rasch auf sich verändernde, spezielle Marktsituationen zu reagieren. Die Börsen können, nach Absprache mit der FINMA, entsprechend markt- und zeitnah Einschränkungen von Leerverkäufen anordnen falls nötig.

Die Handelsreglemente enthalten in den jeweiligen Ziffern 9 ebenfalls Bestimmungen, welche Teilnehmer und Händler dazu verpflichten, geltende Marktverhaltensregeln einzuhalten und unfaire Handelspraktiken zu unterlassen. Wie bisher unterliegt das Tätigen von Leerverkäufen weiterhin diesen Einschränkungen.

Für Fragen steht Ihnen Dr. Alain Bichsel, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41 58 399 2675

Fax: +41 58 499 2710

E-Mail: [pressoffice@six-group.com](mailto:pressoffice@six-group.com)



### **SIX Swiss Exchange**

SIX Swiss Exchange ist die wichtigste unabhängige Börse Europas. Wir verbinden Unternehmen aus der ganzen Welt mit internationalen Investoren und Handelsteilnehmern und schaffen besonders marktfreundliche Rahmenbedingungen für die Kotierung und den Handel in unseren hochliquiden Segmenten für Aktien, Anleihen, ETFs, ETPs sowie Strukturierte Produkte und Warrants. SIX Swiss Exchange ist ein idealer Listing-Standort für Unternehmen jeder Herkunft, Grösse und Sektorzugehörigkeit. Mit der weltweit schnellsten Handelstechnologie X-stream INET sowie modernsten Anbindungsmöglichkeiten bieten wir unseren Teilnehmern herausragende Handelsbedingungen. Wir pflegen einen engen Dialog mit unseren in- und ausländischen Kunden und schaffen gemeinsam mit ihnen das optimale Umfeld für ihren Erfolg. Zudem bieten wir ihnen Zugang zu einem starken globalen Netzwerk.

[www.six-swiss-exchange.com](http://www.six-swiss-exchange.com)

SIX betreibt die schweizerische Finanzplatzinfrastruktur und bietet weltweit umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr an. Das Unternehmen befindet sich im Besitz seiner Nutzer (rund 150 Banken verschiedenster Ausrichtung und Grösse) und erwirtschaftete 2012 mit über 3'500 Mitarbeitenden und Präsenz in 24 Ländern einen Betriebsertrag von 1,14 Milliarden Schweizer Franken und einen Konzerngewinn von 320,1 Millionen Schweizer Franken.

[www.six-group.com](http://www.six-group.com)